

## **COVID-19: Betriebs- und Schutzkonzept DSLW ab 29. Juni 2021**

Das vorliegende Betriebs- und Schutzkonzept regelt die Nutzung der Räumlichkeiten des Departements Sprach- und Literaturwissenschaften (Nadelberg 4, 6 und 8, Maiengasse 51 und Spalenberg 65) unter Berücksichtigung der zentralen universitären COVID-19-Schutzmassnahmen und -konzepte (siehe: <https://www.unibas.ch/de/Aktuell/Coronavirus.html>).

### **Aushänge**

Die Nutzungsbestimmungen der departmentalen Gebäude werden vor Ort durch entsprechende Aushänge gekennzeichnet. Es gelten die im Folgenden aufgeführten Schutz- und Hygienemassnahmen.

### **Gebäudezutritt**

Studierenden ist der Zutritt zu den Lehr- und Lernräumen sowie den Lesesälen gestattet. Die spezifischen Regelungen für die einzelnen Fachbereiche und für die Bibliotheken sind unter <https://dslw.philhist.unibas.ch/de/aktuelles/coronavirus/> verlinkt. Es dürfen wieder Gäste in den Räumlichkeiten des Departements empfangen werden.

### **Maskenpflicht**

In den departmentalen Gebäuden gilt weiterhin eine Maskenpflicht. In den Büroräumen kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, wenn die Schutzabstände eingehalten werden können und die Räume regelmäßig gelüftet werden.

### **Hygienemassnahmen**

An den Eingängen der departmentalen Gebäude stehen Händedesinfektionsspender bereit. Büroräume müssen regelmäßig gelüftet werden.

### **Homeoffice**

Es besteht ab sofort eine Homeoffice-Empfehlung, aber keine Homeoffice-Pflicht mehr. Die Absprache über die Rückkehr zum Arbeitsplatz erfolgt mit den jeweiligen Vorgesetzten. Die Pflicht zur Durchführung von COVID-19-Selbsttests bei der Rückkehr zum Arbeitsplatz wurde aufgehoben.

### **Lernräume**

Die Lernräume des Departements sind unter Einhaltung der Maskenpflicht sowie der sonstigen Schutz- und Hygienemassnahmen für Studierende geöffnet. Das verbindliche «Contact Tracing» erfolgt über QR-Codes, die zusammen mit Kurzeinleitungen an den Türen der jeweiligen Räume angebracht sind.



### **Aufenthaltsräume und Cafeterien**

Die Aufenthaltsräume und Cafeterien des Departements bleiben geschlossen und dürfen nicht genutzt werden.

### **Büroräume**

Am Arbeitsplatz kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, wenn die Schutzabstände eingehalten werden können und die Räume regelmässig gelüftet werden. Arbeitsplätze, die von mehreren Personen am selben Tag genutzt werden, müssen zwischen den Nutzer/innen desinfiziert werden. Gemeinsam genutzte Geräte (Drucker/Scanner/Kopierer, Telefone, Kaffeemaschinen etc.) müssen vor jedem Gebrauch an den entscheidenden Stellen (Funktionsknöpfe, Griffe etc.) gereinigt werden.

### **Dokumentation der Anwesenheit**

Alle Mitarbeitenden müssen ihre Anwesenheit weiterhin über die von der Geschäftsleitung verwalteten Präsenzlisten dokumentieren. Die Links zu den Präsenzlisten wurden Anfang Juli 2020 über die Fachbereichssekretariate an alle Mitarbeitenden verschickt.

### **Bibliotheken**

Für die Fachbereichsbibliotheken gelten jeweils spezifische Nutzungsbedingungen, die auf den einzelnen Webseiten der Bibliotheken zu finden sind:

Bibliothek Maiengasse: <https://bibliomaiengasse.philhist.unibas.ch/de/home/>

Deutsches Seminar: <https://germa.unibas.ch/de/fachbereich/bibliothek>

Englisches Seminar: <https://english.philhist.unibas.ch/en/research/library-167/>

Seminar für Nordistik: <https://nordistik.philhist.unibas.ch/de/fachbereich/bibliothek/>

Seminar für Slavistik: <https://slavistik.philhist.unibas.ch/de/fachbereich/bibliothek/>

### **Öffentliche Veranstaltungen und Apéros**

Es dürfen unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen wieder Gäste in den Gebäuden des DSLW empfangen werden. Apéros dürfen mit max. 50 Personen im Freien stattfinden. Die Durchführung von Apéros muss im Vorfeld bei der Task Force Coronavirus beantragt werden ([corona@unibas.ch](mailto:corona@unibas.ch)). Die Raumnutzung für externe Veranstaltungen ist erst wieder ab dem 2. Januar 2022 möglich.